



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/12155**
Datum: 29.10.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Hildebrandt, Schachtschneider,
Scholtyssek
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.10.2013	öffentlich Entscheidung
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten	24.01.2014	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	06.02.2014	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	19.02.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.02.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Stadträte Hildebrandt, Schachtschneider und Scholtyssek (alle CDU) zum Antrag der FDP-Fraktion Stopp der weiteren Vergrößerung des Eigenbetriebs Kindertagesstätten (V/2013/12114)

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung untersucht ergebnisoffen die Kostenstrukturen des Eigenbetrieb Kita pro Platz im Verhältnis zu den freien Trägern und legt dem Stadtrat bis spätestens Januar 2014 das Ergebnis vor.
2. Anhand dieser Untersuchung legt die Stadtverwaltung dem Stadtrat einen Beschluss zur Schaffung organisatorischer und struktureller Voraussetzungen für die langfristige Sicherung der Qualität von Kindertagesstätten in der Stadt Halle vor.

gez. Hildebrandt
Stadtrat

gez. Schachtschneider
Stadtrat

gez. Scholtyssek
Stadtrat

Begründung:

Für die Behauptung, dass der kommunale Eigenbetrieb teurer ist als die freien Träger, steht ein belastbarer Beweis bislang aus. Eine saubere Klärung sollte mithilfe eines externen Gutachters erfolgen. Die Lutherstadt Wittenberg hat 2010/11 die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rauschenbach & Kollegen GmbH mit einer umfassenden Untersuchung der Möglichkeiten für die Optimierung der Rechts- und Organisationsform der städtischen Kindertagesstätten beauftragt mit dem Ergebnis, dass aus finanzieller, kostenoptimierter und organisatorischer Sicht ein Eigenbetrieb ein zweckmäßiges Instrument zur Bewältigung dieser Aufgabe darstellt. Die Untersuchung soll klären, ob in Zukunft komplett kommunal, oder komplett freie Träger oder auch die Beibehaltung der jetzigen Strukturen für die Stadt Halle von Vorteil ist. Darauf aufbauend unterbreitet die Stadtverwaltung einen Handlungsvorschlag zur zukünftigen Struktur im Kindertagesstättenbereich. Für die Stadt Halle ist es angebracht, zunächst ebenfalls eine gründliche Untersuchung anzustellen und erst daraufhin eine Entscheidung zu treffen.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

30.10.2013

Sitzung des Stadtrates am 30.10.2013

Betreff: Änderungsantrag der Stadträte Hildebrandt, Schachtschneider und Scholtyssek zum Antrag der FDP-Fraktion Stopp der weiteren Vergrößerung des Eigenbetriebs Kindertagesstätten (V/2013/12114)

Vorlagen-Nummer: V/2013/12155

TOP: 8.5.1

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu1.

Dem Antrag wird zugestimmt und durch die Verwaltung erweitert auf die Untersuchung aller Einrichtungen unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft.

Der zeitliche Rahmen der Untersuchung sollte sich an einem vollständigen Wirtschaftsjahr der verschiedenen Träger orientieren. Darüber hinaus sollte ein Verfahren gewählt werden welches die Stadt Halle langfristig in die Lage versetzt ihre Steuerungsfunktion besser zu gestalten.

Da dieses zum Ende Januar 2014 noch nicht vollständig vorliegt kann zum gewünschten Termin noch kein substantielles Ergebnis vorgelegt werden. Ein Ergebnis kann bis Mai 2014 erwartet werden.

Eine Untersuchung muss an der konkreten Einrichtung ansetzen und nicht an der Trägerschaft. Platzkosten in Kindertagesstätten schwanken nicht zufällig sondern sollten unter anderem mit deren Betriebsgröße korrelieren. Darüber hinaus haben der Bautenzustand, die Größen der Nutz-, Außen- und Spielflächen, die Art der Bepflanzung, das Verhältnis der Krippen- zu Kindergartenplätzen und nicht zuletzt die Altersstruktur des Personals einen Einfluss auf die jeweiligen Kosten.

Das die Höhe der Platzkosten mit der jeweiligen Trägerschaft des Gebäudes korreliert gilt als ausgeschlossen. Daher ist es folgerichtig alle Einrichtungen, Einrichtungstypen zu untersuchen und die Ergebnisse in konkrete Maßnahmen zu überführen. Die Untersuchung muss daher auch unterschiedliche Zuordnung von Kosten, verschiedenste Arten des Rechnungswesens und Darstellungsmöglichkeiten berücksichtigen um letztlich einen belastbaren Vergleich vornehmen zu können.

Darüber hinaus sei festgestellt, dass für den Bereich der Kinderbetreuung zwar ein kostenoptimaler Punkt ermittelt werden kann dieser sich jedoch an den Kosten je Betreuungsstunde orientieren muss.

Zu 2.

Dem Antrag wird zugestimmt.

Die angespannte kommunale Finanzlage unterstreicht die Notwendigkeit für Effizienzsteigerungen und Konsolidierung. Die sich damit für die frühkindliche Bildung ergebenden Zielkonflikte entziehen sich jedoch bislang einem Aushandlungsprozess. In der Folge dessen ist das günstigste Verhältnis zwischen dem verfolgten Zweck und den eingesetzten Mitteln bislang nicht eindeutig bestimmt. Zu bestimmen gilt es den kostenoptimalen Punkt der eine auskömmliche Finanzierung zu den erforderlichen Qualitäten sicherstellt. Daher darf Wirtschaftlichkeit nicht mit "Sparsamkeit" gleichgesetzt und als Forderung nach Verringerung der Kosten verstanden werden, ohne die damit einhergehende Notwendigkeit der gewünschten Leistungsdichte und -tiefe zu betrachten.

Tobias Kogge
Beigeordneter